



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
08.03.2017

Die Stadt, der Kreisjugendring und ein „Flüchtlings“verein – ein undurchsichtiges Geflecht

Das Jugendinformationszentrum München (JIZ) ist laut Eigendarstellung eine „städtische Einrichtung in Trägerschaft des Kreisjugendring[s] München-Stadt“. Es will „Jugendliche über alles (soweit wie möglich) und über Jugend(themen)“ informieren. Unter dem Dach des JIZ bzw. auf der Internetseite des JIZ wirbt u.a. auch der Verein „Münchner Freiwillige – wir helfen“ e.V. für seine Aktivitäten und Dienstleistungen, der im Internetportal „Mucbook“ als derjenige „Verein, welcher sich aus der Helferinitiative am Hauptbahnhof entwickelt hat“, beschrieben wird, mithin an herausgehobener Stelle bei der Unterstützung von „Flüchtlings“ im Rahmen der Münchner „Willkommenskultur“ tätig ist. Der Verein bietet in einem „Freiwilligenladen“ in der Tumblingerstraße 50 u.a. eine „Raum-Nutzung für ehrenamtlich Aktive“ an. Vorsitzende des Vereins ist Marina L. (Name bekannt), die gleichzeitig dem Vorstand des Kreisjugendrings München-Stadt angehört und dort als Schwerpunktthema unter anderem „Antirechtspopulismus“ angibt (Quelle: <http://www.kjr-m.de/ueber-uns/vorstand/zusammensetzung-des-vorstands.html>; zul. aufgerufen: 08.03.2017, 02.15 Uhr; KR). – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit ist die LHM Eigentümerin bzw. Vermieterin der dem Verein „Münchner Freiwillige – wir helfen“ e.V. zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der Tumblingerstraße 50?
2. Inwieweit werden möglicherweise städtische Räumlichkeiten, aber auch Ausstattung, Infrastruktur, Material und Arbeitszeit, über die der Verein „Münchner Freiwillige – wir helfen“ e.V. verfügen kann, für die aber die LHM mit öffentlichen Mitteln aufkommt, zweckentfremdet? Auf welcher Grundlage (z.B. Mietvertrag, Überlassungsvertrag o.ä.) ist ggf. das Verhältnis zwischen der LHM, die Trägerin des JIZ ist, und dem Verein „Münchner Freiwillige – wir helfen“ e.V. geregelt?
3. Auf welcher Grundlage (z.B. Arbeitsvertrag, Werkvertrag o.ä.) ist ggf. die Tätigkeit Marina L.'s, die Mitglied im Vorstand des städtischen Kreisjugendrings München-Stadt ist, als Vorsitzende des Vereins „Münchner Freiwillige – wir helfen“ e.V. geregelt? b.w.

4. Inwieweit sind ggf. noch weitere städtische Bedienstete, die z.B. für den Kreisjugendring München-Stadt und/oder das in städtischer Trägerschaft arbeitende JIZ tätig sind, gleichzeitig auch für den Verein „Münchner Freiwillige – wir helfen“ e.V. tätig?

5. Inwieweit wurde möglicherweise durch die Tätigkeit für den Verein „Münchner Freiwillige – wir helfen“ e.V. die reguläre Tätigkeit Marina L.'s und/oder ggf. weiterer Mitarbeiter des Vereins, die sich in einem städtischen Angestelltenverhältnis befinden, vernachlässigt? Inwieweit kam es deshalb ggf. zu Abmahnungen und/oder Kündigungen?

6. Wie stellt die LHM sicher, daß Jugendliche, die die Informationsangebote des JIZ wahrnehmen, durch Marina L. (und ggf. weitere Mitarbeiter des Vereins) nicht einseitig politisch indoktriniert werden? Dies gefragt angesichts der Tatsache, daß Marina L. als einen der Schwerpunkte im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied des Kreisjugendrings München-Stadt „Antirechtspopulismus“ angibt.



Karl Richter
Stadtrat